

Haupt- und Finanzausschuss	18.01.2024
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	759/2023-2
Stand	21.12.2023

**Betreff Mitteilung betr. Jahresabschluss 2023 -vorläufiges Ergebnis-**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung berichtet zum anstehenden Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2023 am 12.01.2024 – wie in den vergangenen Jahren – zur tatsächlichen Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2023 und zu einem vorläufigen Jahresergebnis 2023.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Zuge der bis zum 31.03.2024 andauernden Jahresabschlussarbeiten sicherzustellen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Hierbei sind insbesondere die Bewertungsanforderungen der §§ 33ff. der Kommunalhaushaltsverordnung zu beachten. Das endgültige Ergebnis wird daher erst mit der Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 zum Ende des ersten Quartals 2024 feststehen.

Nachstehend zur Entwicklung im Detail.

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Gegenüber der Haushaltsplanung für 2023 sind nach derzeitigem Stand folgende ergebnisverbessernde Sachverhalte zu erkennen:

- Verbesserungen bei der Gewerbesteuer
- Erhöhte Kompensationsleistungen im GFG
- Vollständige Gewinnentnahmen Konzerntöchter
- Nicht geplante Zuwendungen Bund/Land für Flüchtlinge
- Verbesserungen aus dem Sondergutachten Pensionsrückstellungen
- Minderaufwand Kreisumlage
- Verminderte Gutachteraufwendungen (Umlegungsmaßnahmen)
- Verminderter Zinsaufwand.

In Summe werden Verbesserungen in Höhe zwischen 8 - 10 Mio. € prognostiziert.

Verschlechternd wirken sich insbesondere aus:

- die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer
- nicht geplanter Personalaufwand (Tarifsteigerung)
- zu erwartende Zuführungen zu Rückstellungen
- Endabrechnung Ausbau Linie 18
- Wertberichtigungen auf dem Forderungsbestand

- Mehrbedarfe für OGS-Leistungen, Digitalisierung (Bauakten) und Steuern in Zusammenhang mit der Überschussabführung Wasserwerk
- Erhöhte Gewerbesteuerumlage.

In Summe werden Verschlechterungen zwischen 5,5 – 7,5 Mio. € erwartet.

Auf der Ertragsseite steht noch die Buchung der aktivierten Eigenleistungen aus, deren Höhe erst nach abschließender Bewertung der Investitionsprojekte feststeht.

Auch sind zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht alle Abschreibungsläufe betreffend das Haushaltsjahr 2023 verbucht.

Die Größenordnung einer daraus resultierenden Ergebnisveränderung kann erst im Anschluss an den Buchungsschluss zum 12.01.2024 und den Rückläufen zu den Arbeitsaufträgen im Jahresabschlussprozess bestimmt werden.

## 2. Entwicklung der Außerordentlichen Erträge

Im außerordentlichen Ergebnis wirken sich (letztmalig) die außerordentlichen Erträge aus der Umsetzung der Vorgaben des NKF-CUIG zur Isolierung der Corona- und kriegsbedingten Belastungen aus.

Zu berücksichtigen sind insbesondere Mindererträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Aufwendungen für das „Inflationsausgleichsgeld“ sowie inflationsbedingter Mehraufwendungen für OGS-Beiträge und Zinsen.

Gerechnet wird mit einer Isolierungsverpflichtung von insgesamt 2 – 3 Mio. € über Planniveau. Für 2023 sind daher Außerordentliche Erträge zwischen 11,7 – 12,7 Mio. € zu erwarten.

Die Bilanzierungshilfen würden sich damit zum 31.12.2023 kumuliert auf 23 - 24 Mio. € erhöhen. In diesem Umfang wird ein künftiger Einsatz von Eigenkapital bzw. ein Abschreibungsbedarf notwendig sein.

## 3. Vorläufiges Ergebnis (Ergebniskorridor)

Unter Berücksichtigung der skizzierten Entwicklung wird aus heutiger Sicht einen Überschuss erwartet, der zwischen 2,5 und 7,5 Mio. € (und damit unterhalb des Betrages der Bilanzierungshilfe) liegen wird.

Der Haushalt wird damit auch im Haushaltsjahr 2023 formal (jedoch nicht strukturell) ausgeglichen sein.

Der Überschuss wirkt eigenkapitalverstärkend, ist jedoch im Hinblick auf die Verpflichtung zum Ausgleich der Bilanzierungshilfen im Jahr 2026 nicht nachhaltig.

## 4. Entwicklung der Investitionstätigkeit (Stand 05.12.23)

Finanzpositionen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis
** <b>Einzahlung. a. Investitionstätigkeit</b>	-8.383.406,33	-11.998.995,00	-7.093.128,95	-4.905.866,05
* <b>Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude</b>	1.075.867,58	13.260.000,00	1.382.785,68	11.877.214,32
* <b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	11.349.505,33	26.237.200,00	9.688.796,58	16.548.403,42
* <b>Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen</b>	2.992.722,37	4.227.925,00	1.516.652,85	2.711.272,15
* <b>Auszahlungen für Finanzanlagen</b>	3.700.000,00	14.750.500,00	12.000.000,00	2.750.500,00
* <b>Auszahlungen für aktivierbare Zuwendung.</b>	6.981.439,00	2.349.900,00	1.260.775,00	1.089.125,00
* <b>Sonstige Investitionsauszahlungen</b>	341.166,21	1.068.500,00	233.094,85	835.405,15
** <b>Auszahlung. a. Investitionstätigkeit</b>	26.440.700,49	61.894.025,00	26.082.104,96	35.811.920,04
*** <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	18.057.294,16	49.895.030,00	18.988.976,01	30.906.053,99

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Auszahlungsbudgets ist auf Vorjahresniveau. Gegenüber der Planung (Ansatz 2023) wurden jedoch lediglich rd. 42% des Budgets verausgabt. Bei den Baumaßnahmen liegt die Inanspruchnahme des Auszahlungsbudgets bei 37%. Diese Quote wird voraussichtlich zu einem erhöhten Bedarf an investiven Ermächtigungsübertragungen ins Jahr 2024 führen.

## 5. Ausblick

Die Beratung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 ist im Haupt- und Finanzausschuss am 25.04.2024 sowie im Rat am 16.05.2024 vorgesehen. In diesen Sitzungen soll zugleich über die Ermächtigungsübertragungen und über die aus den Jahresabschlussbuchungen resultierenden überplanmäßigen Bedarfen beschlossen werden.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Wie im Sachverhalt dargestellt.

## **Auswirkungen auf das Klima**

### **1. Grundeinschätzung**

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.  
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

### **2. Klima-Test**

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv  
 negativ  
→ weiter bei 3.

### **3. Begründung**